



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

33

22.09.2025

INHALTSVERZEICHNIS

66 Wasserrecht;
Gewässerausbauverfahren zur Erweiterung des
Eisenbahnweihers auf der Flurnummer 525 in der
Gemarkung Neuses
Antragsteller: Marcus Hopf, Zollwehrsteg 26,
96317 Kronach
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

67 Zweckverband Grünes Band
Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

27-642/0-110/23

66

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gewässerausbauverfahren zur Erweiterung des Eisenbahnweihers auf der Flur- nummer 525 in der Gemarkung Neuses

**Antragsteller: Marcus Hopf,
Zollwehrsteg 26, 96317 Kronach**

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Herr Marcus Hopf, wohnhaft in Zollwehrsteg 26, 96317 Kronach, hat am 04.04.2025 einen Antrag zur Einleitung eines Gewässerausbauverfahrens zur Erweiterung seines Weihers auf der Flurnummer 525 in der Gemarkung Neuses gestellt. Mit Schreiben vom 27.05.2025 wurden die Antragsunterlagen zur gutachterlichen Prüfung komplettiert. Der bereits bestehende Eisenbahnweiher soll in südlicher Richtung um ca. 8500 m² auf eine neue Gesamtoberfläche von 18.166 m² vergrößert werden, bei einem Abtragsvolumen von ca. 25.500 m³. Gespeist wird der vergrößerte Weiher aus dem anstehenden oberflächennahen Grundwasser sowie aus Niederschlagswasser.

Gemäß der Anlage 1 des UVPG (Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung) Nr. 13.18.2 stellt das Vorhaben einen naturnahen Ausbau dar, für welchen eine standortbezogene Vorprüfung zur UVP-Pflicht durchgeführt werden muss.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld vom Wasserwirtschaftsamt Kronach in seiner Funktion als amtlicher Sachverständiger im wasserrechtlichen Verfahren begutachtet. Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQ_{EXTREM} der Rodach, weshalb die Maßnahme insbesondere auf mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit der Lage in einem Risikogebiet nach § 73 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) in der Anlage 3 Nr. 2.3.8 zum UVPG zu beurteilen war.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu besorgen sind.

Bei einer ordnungsgemäßen Bauausführung und bei Einhaltung der vom Wasserwirtschaftsamt und allen weiteren beteiligten Stellen vorgegebenen Nebenbestimmungen, sind keine wesentlichen Umweltbeeinträchtigungen und nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Kronach, 22.09.2025
Landratsamt

Klaus Löffler
Landrat

Zweckverband Grünes Band **67**
Rodachtal - Lange Berge -
Steinachtal

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG);
Haushaltssatzung 2025
des Zweckverbandes Grünes Band
Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal hat am 24.03.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2025 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2025 vom 26.08.2025 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Raum-Nr. U.04, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband Grünes Band
Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal
Coburg, 16.09.2025

Beyer
Projektleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat